

Technische Universität Dresden

Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften

Ordnung über die Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen im Master-Studiengang Psychologie: Cognitive-Affective Neuroscience

Vom 15.06.2013

Auf Grund von § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) vom 10. Dezember 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 01.01.2013 (SächsGVBl. Nr. 19, S. 892) sowie aufgrund von § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz-SächsHZG) vom 7. Juni 1993 zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Oktober 2008 (SächsGVBl. Nr. 15, S. 602) und aufgrund von § 3 Abs. 1 lit. d der Ordnung zur Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen vom 05.06.2009 (Vergabeordnung) erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Ordnung als Satzung:

In dieser Ordnung verwendete maskuline Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Inhaltsübersicht

- § 1 Auswahlverfahren
- § 2 Auswahlausschuss
- § 3 Auswahlkriterien und Bewertung
- § 4 Übergabe der Rangliste
- § 5 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

§ 1 Auswahlverfahren

(1) Sofern gemäß Sächsischer Zulassungszahlenverordnung eine Beschränkung der Studienplatzkapazität im Master-Studiengang Psychologie: Cognitive-Affective Neuroscience (CAN) festgelegt wurde, vergibt die Technische Universität Dresden die Studienplätze gemäß § 3 Abs. 1 lit. d der Ordnung zur Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen der TU Dresden (Vergabeordnung) nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften in der dort vorgesehenen Quote.

(2) An dem Auswahlverfahren nehmen nur Studienbewerber teil, die sich form- und fristgerecht an der TU Dresden gemäß § 1 Vergabeordnung beworben haben.

§ 2 Auswahlausschuss

Der Sprecher der Fachrichtung Psychologie setzt auf Vorschlag der Studienkommission für den jeweiligen Bewerbungszeitraum einen Auswahlausschuss ein. Der Auswahlausschuss besteht in der Regel aus mindestens zwei Hochschullehrern der Fachrichtung Psychologie. Der Auswahlausschuss bewertet die Bewerbungen gemäß der in § 3 festgelegten Kriterien und erstellt die Rangliste. Er entscheidet über Widersprüche gegen Entscheidungen im Rahmen des Auswahlverfahrens.

§ 3 Auswahlkriterien und Bewertung

(1) Die zur Verfügung stehenden Plätze werden aufgrund der schriftlich eingereichten Unterlagen vergeben.

(2) Die Summe der vom Bewerber nachgewiesenen Leistungspunkte in den unter § 5 Abs. 1 der Eignungsfeststellungsordnung im Master-Studiengang CAN genannten Kernbereichen wird durch die Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bzw. durch die vorläufige Durchschnittsnote der Bescheinigung über mind. 80% der Leistungen im Studiengang geteilt.

(3) Beginnend vom höchsten gemäß § 3 Abs. 2 ermittelten Wert wird die Rangliste von allen am Auswahlverfahren beteiligten Studienbewerbern als Grundlage für die Studienplatzvergabe ermittelt. Bei gleichen Rangplätzen entscheidet das Los. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt hiernach entsprechend den Regelungen der Vergabeordnung.

§ 4 Übergabe der Rangliste

Die Rangliste gemäß § 3 Abs. 3 wird dem Immatrikulationsamt/Akademischen Auslandsamt bis spätestens 15.08. übermittelt. Die Bescheidung der Studienbewerber mittels Zulassungs- und Ablehnungsbescheid erfolgt durch das Immatrikulationsamt/Akademischen Auslandsamt der TU Dresden.

§ 5

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Universität Dresden vom 17.12.2012 und der Genehmigung des Rektorats vom 28.05.2013.

Dresden, den 15.06.2013

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen